



VERFÜGUNG

vom 17. November 2010

Regensdorf. Revision der kommunalen Nutzungsplanung (Ergänzung der Kernzonenbestimmungen)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Beschluss Nr. 1374 vom 17. Mai 1995 hat der Regierungsrat die letzte Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung Regensdorf genehmigt. Seither wurden von der Baudirektion verschiedene Teilrevisionen genehmigt, letztmals am 16. April 2009 (BDV Nr. 54/2009). Die Gemeindeversammlung Regensdorf hat am 14. Juni 2010 eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend eine Ergänzung der Kernzonenbestimmungen festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. Oktober 2010 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 23. August 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 31. August 2010 ersucht die Gemeinde Regensdorf um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Ergänzung der Bauordnung wird der Baubehörde die Kompetenz gegeben, in begründeten Fällen Abweichungen von den Kernzonenbestimmungen zuzulassen. Diese Bestimmung kann bei Projekten mit zeitgenössischer Architektur, welche von der Heimatschutzkommission oder einem qualifizierten Fachgremium als besonders gut beurteilt worden sind, zum Tragen kommen.

Die Akten, bestehend aus einem Auszug aus der Bau- und Zonenordnung und dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV inkl. des Berichts über die Einwendungen, sind vollständig. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Regensdorf am 14. Juni 2010 festgesetzte Änderung der kommunalen Nutzungsplanung (Ergänzung der Kernzonenbestimmungen) wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Regensdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an die Gemeinde Regensdorf (unter Beilage von einem Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers).

Zürich, den 17. November 2010
101391/THA/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

